4

BBW Magazin

April 2025 ■ 77. Jahrgang

Monatszeitschrift BBW – Beamtenbund Tarifunion

Mit der neuen Bundesregierung

Bürgerversicherung und Berufsbeamtentum am Scheideweg?

Seite 5

Im Fokus: Freistellungen und die Beteiligungsrechte der Personal-vertretungen

Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint.
Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.

BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de
Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

nachdem die CDU bei der Bundestagswahl am 23. Februar stärkste Kraft geworden war, gab Friedrich Merz das Ziel aus, bis Ostern eine neue Koalition zu schmieden und eine neue Bundesregierung aufzustellen. In den Sondierungsgesprächen war die SPD anscheinend sehr erfolgreich, da kurz darauf die Sondervermögen-/Schuldenaufnahme beschlossen wurden, die Merz im Wahlkampf noch ausgeschlossen hatte. Auch in den aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen scheint der künftige Juniorpartner in der Bundesregierung, der bei den Bundestagswahlen gerade einmal auf 16,4 Prozent der Stimmen gekommen war, seinen „Wert“ als Koalitionspartner für die CDU entsprechend einzuschätzen.

Nach den markigen Sprüchen im Vorfeld aus Bayern waren Bündnis 90/Die Grünen als möglicher Koalitionspartner praktisch schon erledigt. Trotzdem habe ich mich über die Prognose in den Medien etwas gewundert, dass die Bundesministerien wahrscheinlich nach der 6-6-3-Formel aufgeteilt werden sollen. Das bedeutet, dass die CDU sechs, die SPD sechs und die CSU drei Ministerien erhalten würden.

Schaut man sich das Bundestagswahlergebnis mit der gesondert ausgewiesenen Stimmverteilung für die CSU an, ergeben sich folgende Ergebnisse für die drei künftigen Regierungsparteien: CDU 22,6 Prozent, SPD 16,4 Prozent und CSU 6,0 Prozent. Mathematisch über einen einfachen Dreisatz ergäben sich bei 15 Ministerien folgende Verteilung: CDU 7,5/SPD 5,5/CSU 2.

Für mich zeigt dies, dass Merz um jeden Preis um die Macht kämpft. Er verzichtet lieber auf ein oder gar zwei Bundesministerien, als dass er das Risiko auf weitere Konfliktschauplätze mit SPD und CSU eingeht.

Die für uns als dbb beamtenbund und tarifunion wichtigsten Ministerien sind zweifellos das Finanz- und das Innenministerium. Wir sind gespannt, welche Fraktion hier das Sagen haben wird. Für uns wird essenziell werden, wie sich die neue Bundesregierung zu seinen Beschäftigten im öffentlichen Dienst positionieren wird. Hier meine ich ausdrücklich nicht nur ein allgemeines Bekenntnis zum öffentlichen Dienst, sondern explizit zu unserem Berufsbeamtentum in seiner in Europa einzigartigen Form. Die SPD will sich in den Koalitionsverhandlungen für die Einführung einer Bürgerversicherung einsetzen, was der Anfang vom Ende des Berufsbeamtentums in der in Europa einzigartigen Form bedeuten könnte.

Ich war deshalb dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Manuel Hagel, überaus dankbar, dass er uns bei unserem letzten Gespräch mit der CDU-Fraktion, genau wie vor ihm Hans-Ulrich Rülke, der Fraktionsvorsitzende der FDP, sein uneingeschränktes Bekenntnis zum Berufsbeamtentum zugesichert hat. Für uns als BBW – Beamtenbund Tarifunion ist dieses Bekenntnis vom derzeit aussichtsreichsten Kandidaten für den Posten des Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg natürlich von besonderer Bedeutung. Dennoch haben wir es der FDP im Bund zu verdanken, dass sie in der zu Ende gehenden Legislatur der Bundesregierung die Einführung einer Bürger- oder Einheitsversicherung gegen den Willen von SPD und den Grünen verteidigt hat.

Nach den aktuellen Umfragen bleibt das Thema Migration das wichtigste Problem aus Sicht der Bevölkerung, welches es zu lösen gilt. Hier wird primär die neue Bundesregierung gefordert sein und Lösungen sowie deren Umsetzungen werden zwischen CDU/CSU und SPD kein Selbläufer sein.

© SWR

In den Tarifverhandlungen für den TVöD (Bund und Kommunen) hat die dritte Verhandlungsrunde leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Hauptsächlich, weil sich die Arbeitgeberseite uneinig war, konnte man sich auf kein Tarifergebnis verständigen. Am 6. April haben wir in der Bundestarifkommission des dbb über den Schlichterspruch beraten und ihm dann zugestimmt. Eine Schlichtung ist immer ein Kompromiss, den sich grundsätzlich jede Seite etwas besser für sich erhofft hätte. Ich denke, wir können mit den linearen Gehaltserhöhungen zum 1. April 2025 um 3,0 Prozent (mindestens 110 Euro) und zum 1. Mai 2026 um 2,8 Prozent bei einer Laufzeit von 27 Monaten (1. Januar 2025 bis 31. März 2027) leben. Außerdem gibt es ab dem Jahr 2027 einen Urlaubstag mehr und die Jahressonderzahlung wird ab dem kommenden Jahr erhöht werden. All diejenigen, die mit diesem Ergebnis nicht zufrieden sind, sollten sich in einem ersten Schritt fragen, was sie selbst dazu beigetragen haben. Waren sie bereit zum Streik und haben sie sich an Demos beteiligt? Was gar nicht geht, ist, sich über ein Ergebnis zu beschweren, für das man selbst nicht bereit war zu kämpfen.

Herzliche Grüße

Ihr
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Treffen im Staatsministerium: Erster Jour fixe 2025 4

Gedankenaustausch mit Abgeordneten und dem Chef der CDU-Landtagsfraktion: Ein Bekenntnis zum Berufsbeamtentum 4

BBW führte Gespräche mit Spitzenvertretern von SPD und FDP: Beteiligungsrechte und die Freistellungen für die Personalvertretung 5

Einkommensrunde TVöD 2025: Endlich ein Ergebnis – nach Schlichtung, Warnstreiks und Protest im Vorfeld 7

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Bonn 10

Berufliche Schulen sprechen von angespannter, teils alarmierender Situation: Viele Schülerinnen und Schüler kommen erst gar nicht zum Unterricht 11

Mit JobBike BW in den Frühling starten 12

Philologenverband zur Initiative des Kultusministeriums: Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen war längst überfällig 13

Seminarangebote im Jahr 2025 14

Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin": Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,– Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de.
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © AdobeStock
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, E-Mail: marion.clausen@dbbverlag.de
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 42, gültig ab 1.1.2025. Druckauflage: 50 000 (IVW 4/2024).
ISSN 1437-9856

Treffen im Staatsministerium

Erster Jour fixe 2025

Der erste Jour fixe unter Leitung von Staatsminister Jörg Krauss, dem neuen Chef der Staatskanzlei, fand am 2. April 2025 im Staatsministerium statt. Besprochen wurden im Wesentlichen die Themenfelder Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung, Arbeitszeit, verfassungskonforme Alimentation, Beihilfebearbeitungszeiten, Doppelhaushalt 2025/2026 und Haushaltsbegleitgesetz 2025 sowie die BBW-Forderung nach Erhöhung und Dynamisierung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige in § 78 Abs. 1a LBG.

Im Einzelnen ging es um Empfehlungen und in der Entlastungsallianz erörterte Pläne. Ein in diesem Zusammenhang diskutierter Abbau von Freistellungen für Personalvertretungen lehnt der BBW entschieden ab. Gesprochen hat man auch über die BBW-Forderung nach Absenkung der Wochenarbeitszeit, die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten sowie die Anregung des BBW für ein Pilotprojekt Viertagewoche.

Die Themenfelder miteinander besprochen haben unter der Leitung von Staatsminister Krauss: Ministerialdirektor Heiko Engling, Amtschef im Finanzministerium; Ministerialdirektor Reiner Moser, Amtschef im Innenministerium; Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher, Leiterin Abt. 1 im Staatsministerium; Ulrike Hess, Referatsleiterin Personal, Öffentliches Dienstrecht im Staatsministerium; Anne Mertes, Staatsministerium; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth. Um gemeinsam aktuelle Entwicklungen und Probleme zu erörtern, treffen sich Spitzenvertreter der Ministerien und des BBW in regelmäßigen Abständen zu einem Jour fixe. ■

Die Amtschefs mit der Delegation des BBW (von links): BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; Staatsminister Jörg Krauss, Chef der Staatskanzlei; BBW-Chef Kai Rosenberger; Reiner Moser, Amtschef im Innenministerium; Heiko Engling, Amtschef im Finanzministerium

Gedankenaustausch mit Abgeordneten und dem Chef der CDU-Landtagsfraktion

Ein Bekenntnis zum Berufsbeamtentum

Macht die künftige CDU-geführte Bundesregierung den Weg frei für eine Bürger- oder Einheitsversicherung? Eine solche Entwicklung befürchten im Bundesvorstand des dbb inzwischen viele. Aller Unkenrufe zum Trotz bleibt Manuel Hagel, CDU-Landeschef und Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, gelassen. Am 2. April 2025 versicherte er im Gespräch mit BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberge, die Landes-CDU lehne eine Bürgerversicherung ab und stehe uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum.

Sowohl im Vieraugengespräch, zu dem sich Hagel und Rosenberger vor der Unterredung im großen Kreis getroffen hatten, als auch in der Gesprächsrunde danach war die künftige CDU-geführte Bundesregierung zentrales Thema. Rosenberger er-

Trafen sich im Haus der Abgeordneten zu einem Gedankenaustausch (von links): der stellvertretende Landtagspräsident Wolfgang Reinhart; Staatssekretär Thomas Blenke; Stefan Teufel, stellvertretender Fraktionsvorsitzender; CDU-Fraktionschef Manuel Hagel; BBW-Vize Eberhard Strayle; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Chef Kai Rosenberger; die CDU-Abgeordneten Albrecht Schütte und Christian Gehring

läuterte, dass sich im Bundesvorstand des dbb inzwischen ein gewisses Misstrauen breit gemacht habe. Anlass dafür sei all das, was bislang rund um die Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD zu hören war und was aus diesen Gesprächen durchgestochen wurde. Die Mitglieder des dbb Bundesvorstands vermissten eine unmissverständliche Aussage zum Berufsbeamtentum, sagte Rosenberger. Bislang gäbe es „nur“ Bekenntnisse zum öffentlichen Dienst, nicht aber zum Berufsbeamtentum. Deshalb befürchteten viele nicht nur, dass die neue Bundesregierung eine Bürger- oder Einheitsversicherung einführen könnte, sondern damit zugleich auch das Ende des Berufsbeamtentums einläute.

In der großen Runde hat der BBW-Vorsitzende natürlich auch wieder darauf hingewiesen, dass die Beamtinnen und Beamten im Land noch immer vergebens auf die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten warteten. Mit dem Vertrösten über viele Jahre hinweg müsse endlich Schluss sein, erklärte Rosenberger. Eine Lösung sei längst überfällig. Fraktionschef Hagel bekannte sich zur Koalitionsvereinbarung, in der ein Einstieg in ein Lebensarbeitszeitkonto verankert ist.

Wie bereits im Verlauf der Gespräche mit der SPD und FDP kündigte Rosenberger auch in der Unterredung mit den CDU-Abgeordneten Verfassungsklagen des BBW zur Besoldung an, die insbesondere die Frage der Anrechnung eines pauschalen Partnereinkommens und des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen klären sollen. Der BBW stehe deshalb auch in engem Austausch mit dem Deutschen Richterbund (DRB), der bereits Klagen anhängig gemacht habe. An der Unterredung im großen Kreis haben neben CDU-Fraktionschef Manuel Hagel, Staatssekretär Thomas Blenke (Innenministerium), Ministerialdirektor Reiner Moser (Innenministerium) und BBW-Chef Kai Rosenberger auch die CDU-Abgeordneten Christian Gehring, Albrecht Schütte, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Stefan Teufel, die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Joachim Lautensack und Eberhard Strayle, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth sowie Vertreter der CDU-Landtagsgeschäftsstelle teilgenommen. ■

BBW führte Gespräche mit Spitzenvertretern von SPD und FDP

Im Fokus: Beteiligungsrechte und die Freistellungen für die Personalvertretung

Seit CDU-Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel, der Gemeindetag und Landkreistag im Rahmen der Entlastungsallianz eine Reduzierung der Freistellungen für die Personalvertretung gefordert haben, verfolgt man beim BBW besorgt Anzeichen für eine entsprechende Entwicklung. Deshalb hat BBW-Chef Kai Rosenberger jetzt beim Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Andreas Stoch, mit dem Ziel um Unterstützung geworben, ein solches Vorhaben möglichst im Keim zu ersticken.

© BBW

Trafen sich am 17. März 2025 zu einem Gedankenaustausch im Haus der Abgeordneten (von rechts): Nicolas Fink, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender; SPD-Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch; BBW-Chef Kai Rosenberger; Susanne Hauth, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin; BBW-Vize Eberhard Strayle

Im Verlauf der Unterredung, die am 17. März 2025 stattfand, sagte Stoch nicht nur umgehend seine volle Unterstützung zu, sondern wies auch darauf hin, dass es schließlich die SPD gewesen sei, die im Jahr 2013 die Erhöhung der Freistellungen vorangetrieben habe. Im Übrigen hätte er gegenüber der Entlastungsallianz immer wieder deutlich gemacht, dass es um den Abbau von Überregulierung und Verfahrensabläufe gehen müsse, Arbeitnehmerschutzrechte hingegen nicht angetastet werden dürften.

FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke, mit dem Rosenberger am 11. März 2025 gesprochen hat, signalisierte Unterstützung, soweit es um einen Abbau von Beteiligungsrechten gehen sollte.

Gerade aber einen Abbau von Beteiligungsrechten befürchtet man beim BBW im Nachgang einer Reduzierung der Freistellungen. BBW-Vize Eberhard Strayle begründete die ablehnende Haltung des BBW zu einem solchen Vorhaben. Zugleich erläuterte er den jeweiligen Gesprächspartnern von SPD und FDP, dass die Freistellungen 2013 aus gutem Grund, nämlich im Interesse einer fachlich fundierten Personalvertretung, erhöht worden seien. Im Übrigen gebe es in Baden-Württemberg nicht die höchste Anzahl an Freistellungen. Das Gegenteil sei der Fall. Baden-Württemberg trage, was die Freistellung von Personalräten betreffe, die rote Laterne. Anders als in anderen Bundesländern sei hierzulande die Gremiengröße ausschlaggebend für die Anzahl der Freistellungen und nicht die Zahl der Beschäftigten, für die der jeweilige Personalrat zuständig ist. Mit einer Obergrenze von zehn freigestellten Personal-

rätinnen und Personalräten bleibe Baden-Württemberg weit hinter Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zurück. Deshalb sehe man beim BBW auch keine Notwendigkeit für eine Korrektur der Freistellungen nach unten.

Gesprochen wurde in beiden Unterredungen auch über Themen wie die verfassungskonforme Besoldung, Lebensarbeitszeitkonten/Arbeitszeit und die Probleme des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Beide Gespräche fanden im Haus der Abgeordneten in Stuttgart statt. Teilgenommen haben an der Unterredung mit der SPD neben SPD-Fraktionschef Andreas Stoch und BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberger auch der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Nicolas Fink sowie BBW-Vize Eberhard Strayle sowie BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth.

Teilnehmende am Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der FDP-Landtagsfraktion waren neben Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke und BBW-Chef Rosenberger die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Julia Goll, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Timm Kern, der Abgeordnete Rudi Fischer und der parlamentarische Berater Sebastian Haag sowie BBW-Vize Eberhard Strayle, BBW-Vize Alexander Schmid und die juristische Referentin des BBW, Sandra Wengert.

Verfassungskonforme Alimentation

In den Gesprächen mit den Vertretern von SPD und FDP kündigte BBW-Chef Rosenberger die Vorbereitung von Verfassungsklagen an, die insbesondere die Frage der Anrechnung eines pauschalen Partnereinkommens bei der Besoldung und eine Verletzung des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen klären sollen. Zudem berichtete Rosenberger, dass der BBW deshalb in engem Austausch mit dem Deutschen Richterbund (DRB) stehe, der bereits Klagen anhängig gemacht habe.

Ergänzend wies Rosenberger auf das Gutachten des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Udo Di Fabio, zur Besoldung in Nordrhein-Westfalen hin. Der Verfassungsrechtler beanstandet in seinem Gutachten insbesondere die Regelung, dass bei Fehlen eines Partnereinkommens ein Ergänzungszuschlag zur Besoldung beantragt werden kann. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Alimentation, die von Amts wegen geleistet werden müsse und nicht einem Antrag abhängig gemacht werden kann.

Lebensarbeitszeitkonten/ Arbeitszeit

In beiden Gesprächen hielt BBW-Chef Rosenberger mit seinem Ärger über die Hinhaltetaktik der Regierungsfraktionen von Grünen und CDU bei der anstehenden Einführung von Lebensarbeitskonten nicht hinterm Berg. Er sprach von Wortbruch. Zugleich betonte er die Kernforderung seiner Organisation nach einer Absenkung der Wochenarbeitszeit.

© BBW

In großer Runde – Gedankenaustausch mit Mitgliedern der FDP-Landtagsfraktion am 11. März 2025 (in der ersten Reihe von links): Julia Goll, stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion; FDP-Fraktionsvorsitzender Hans-Ulrich Rülke; BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Wengert, juristische Referentin des BBW; Timm Kern, stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender; dahinter: Rudi Fischer, Abgeordneter der FDP; BBW-Vize Eberhard Strayle; BBW-Vize Alexander Schmid; Sebastian Haag, parlamentarischer Berater der FDP-Landtagsfraktion

Der SPD-Politiker Stoch zeigte Verständnis für den Ärger und die Enttäuschung beim BBW. Der grün-schwarzen Landesregierung bescheinigte er, sie habe eine große Chance verpasst, den öffentlichen Dienst attraktiver und stärker zu machen, insbesondere durch die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. Das Hickhack um eine solche Arbeitszeitregelung stärke das Vertrauen in diese Regierung nicht.

Eine Absenkung der Wochenarbeitszeit hält Stoch aufgrund der Demografie und des Fachkräftemangels im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Staates für problematisch. Umso wichtiger seien Lebensarbeitszeitkonten. Offen zeigte sich Stoch, was die vom BBW-Vorsitzenden beworbene echte Viertagewoche anbelangt. Er sprach sich dafür aus, diese in einem Pilotbereich auszuprobieren und erklärte: Der Mut für Innovationen müsse gefördert werden.

Die Bedeutung von Lebensarbeitszeitkonten hat auch die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Julia Goll unterstrichen. Das Lebensarbeitszeitkonto sei bereits seit 2010 ein Thema. Dass es bis heute nicht eingeführt wurde, führe immer wieder dazu, dass Mitarbeitende kündigen, sagte sie im Gespräch mit der Delegation des BBW.

Probleme des LBV rund um die Beihilfe

Die Probleme des LBV bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen sorgen immer wieder für Verdruss. Im Gespräch mit den Politikern von SPD und FDP informierte der BBW-Vorsitzende über die Anstrengungen der Behörde, um der Flut an Beihilfeanträgen Herr zu werden. So habe man inzwischen 62 neue Stellen geschaffen, die automatisierte Bearbeitung von Anträgen optimiert und sei dabei, im Rahmen eines Pilotprojektes Teile der Beihilfebearbeitung an einen externen Bearbeiter auszugliedern.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Nicolas Fink berichtete von einem Austausch mit dem LBV und betonte, dass dort Innovationen notwendig seien. Zu überlegen sei, wie das Leben leichter werden könne, zum Beispiel wenn durch einen Click der Datenaustausch mit LBV und der Krankenversicherung erfolgen könnte.

Zu den Problemen des LBV äußerte sich auch die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Julia Goll äußerst kritisch.

Einkommensrunde TVöD 2025

Endlich ein Ergebnis – nach Schlichtung, Warnstreiks und Protest im Vorfeld

Im Tarifstreit TVöD gibt es ein Ergebnis: Die Bundestarifkommission hat am 6. April 2025 der Schlichtungsempfehlung im Wesentlichen zugestimmt. Demnach steigen die Einkommen der öffentlich Beschäftigten von Bund und Kommunen in zwei Schritten: ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent. Zudem gibt es Verbesserungen bei der Arbeitszeit und ab 2027 einen zusätzlichen Urlaubstag.

„Oftmals stecken im Detail die Probleme. Beim vorliegenden Abschluss gilt das nicht. Da steckt der Fortschritt genau in diesen Details“, fasste dbb Verhandlungsführer Volker Geyer seine Bewertung gegenüber den Medien am 6. April 2025 in Potsdam zusammen. Geyer weiter: „Für uns ist zentral, dass sich die Komponenten lineare Erhöhung, soziale Komponente, Arbeitszeitsouveränität und Entlastung alle im Abschluss wiederfinden. Und doch gilt: Wir hätten uns einen anderen Verlauf der Verhandlungen und in manchen Punkten auch ein anderes Ergebnis gewünscht. Aber leider mussten wir Bund und Kommunen jeden Cent, jede Minute und jeden noch so kleinen Fortschritt unendlich mühsam abringen.“ Ein Blick zurück: Nach bundesweiten Warnstreiks und Kundgebungen waren die Tarifverhandlungen am 17. März 2025 geplatzt. Die Schlichter mussten übernehmen. Laut ihrer Empfehlung, die Grundlage der Einigung ist, sollten die Einkommen in zwei Schritten in diesem und im nächsten Jahr steigen und die Arbeitszeiten flexibler werden.

Die Arbeitgeberseite hatte für die Schlichtung den ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch benannt, die Gewerkschaften den früheren Bremer Staatsrat Henning Lühr, der schon vor zwei Jahren in der Tarifrunde TVöD 2023 eine erfolgreiche Schlichtung moderiert hatte. Arbeitgeber und Gewerkschaften waren mit je zwölf Vertreterinnen und Vertretern vor Ort.

Die Schlichter hatten bereits wenige Tage nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen das Kommando übernommen. Ihrer Einigungsempfehlung vom 28. März 2025 hatte die gemeinsame Schlichtungskommission von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite bereits mehrheitlich zugestimmt. Daraufhin befassten sich am 5. April 2025 die Tarifparteien in Potsdam mit der Einigungsempfehlung. Danach hat die Bundestarifkommission entschieden, den modifizierten Schlichterspruch anzunehmen.

Tarifpoker gescheitert

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen wurden am

17. März 2025 nach einem viertägigen Verhandlungspoker erfolglos abgebrochen. „So viel Verweigerung war nie“, kritisierte dbb Verhandlungsführer Volker Geyer nach dem erfolglosen Ende der dritten Verhandlungsrunde am 17. März 2025 in Potsdam. Den Arbeitgebenden von Bund und Kommunen warf er vor, sie hätten mit viel Verzögerung und destruktiver Energie einen Kompromiss verhindert. Mit dieser Taktik verärgerten und demotivierten sie ihre Beschäftigten.

Bundesweite Warnstreiks und Kundgebungen – Protest auch in Freiburg

Dass die öffentlich Beschäftigten von ihren Arbeitgebenden einen finanziellen Ausgleich für drastisch gestiegene Lebenshaltungskosten einfordern, daran haben sie in den zurückliegenden Wochen durch bundesweite Warnstreiks und landauf, landab mit zahlreichen Protestkundgebungen keine Zweifel aufkommen lassen – auch in Freiburg.

Ärger und Unmut werden deutlich

Eine Woche vor der dritten Verhandlungsrunde im Tarifstreit um den TVöD 2025 waren am 7. März 2025 mehr als 800 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Freiburg auf die Straße gegangen, um der Forderung nach 8 Prozent mehr Geld, mindestens aber 350 Euro Nachdruck zu verleihen. Unter den Teilnehmenden der Protestveranstaltung waren auch Pensionärinnen und Pensionäre sowie zahlreiche Beamtinnen und Beamte, die ihre Mittagspause zum Demonstrieren nutzten. Zu der Kundgebung hatten der dbb beamtenbund und tarifunion gemeinsam mit dem BBW aufgerufen.

Wiederholt hat der BBW an die Politik appelliert, dem Personalmangel im öffentlichen Dienst mit einer besseren Bezahlung entgegenzuwirken. Jetzt, in der Tarifrunde TVöD 2025, sei die Gelegenheit, dafür die Weichen zu stellen, mahnte BBW-Chef Kai Rosenberger die öffentlichen Arbeitgeber bei der Kundgebung in Freiburg. Zugleich warnte er vor den Folgen für die alltäglichen Belange der Bürgerinnen und Bürger, wenn viele Tausend Arbeitsplätze verwaisen, weil es weder Nachfolgerinnen noch Nachfolger für die 520.000 Beschäftigte gibt, die bundesweit in den nächsten zehn Jahren altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. „Gerade vor Ort in den Kommunen können wir uns ein Ausbluten des öffentlichen Dienstes nicht länger leisten“, erklärte er unter lautstarkem Beifall der Demonstrierenden und fuhr ergänzend fort: Deshalb forderten BBW und dbb übereinstimmend von der Präsidentin der kommunalen Arbeitgeberverbände, Karin Welge, und Bundesinnenministerin Nancy Faeser, endlich ein akzeptables Angebot auf den Tisch zu legen.

Thomas Zeth, der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission, untermauerte und begründete ergänzend noch einmal die Forderung seiner Organisation: „Ohne den öffentlichen Dienst wird keine der anstehenden Aufgaben zu lösen sein, weder im Bereich Infrastruktur, innerer und äußerer Sicherheit noch bei der Bildung oder der Gesundheit. Deshalb muss jetzt dringender denn je investiert werden: um die vorhandenen Fachkräfte zu halten und Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dafür brauchen wir nicht nur höhere Einkommen – ein Volumen von 8 Prozent, mindestens 350 Euro mehr –, sondern auch mehr Entlastung durch zusätzliche freie Tage und mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit.“

© Kim Laubner (10)

Fakten aus der Schlichtungsempfehlung

Die Schlichtungsempfehlung sieht anders aus. Die Rede ist nicht mehr von höheren Einkommen im Volumen von 8 Prozent, zusätzlichen freien Tagen, mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und all dies bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von einem Jahr. Die Schlichter sprechen von einer Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31. März 2027 und empfehlen die Anhebung der Tabellenentgelte in zwei Schritten: ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent, mindestens aber 110 Euro und ab 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent.

Die Einigungsempfehlung enthält einen Mindestbetrag in Höhe von 110 Euro im ersten Erhöhungsschritt als soziale Komponente. Das führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Tabellenentgelts in den allgemeinen Tabellen in den gesamten Entgeltgruppen 1 bis 5 sowie in Entgeltgruppe 6 bis zur Stufe 5, in Entgeltgruppe 7 bis zur Stufe 4, in Entgeltgruppe 8 bis zur Stufe 3, in Entgeltgruppe 9a bis zur Stufe 2 und in Entgeltgruppe 9b Stufe 1. So kommen im ersten Schritt prozentuale Erhöhungen von bis zu 4,67 Prozent zustande.

Jahressonderzahlung und Umwandlungstage

Die Jahressonderzahlung soll ab 2026 erhöht werden. Es soll die Möglichkeit geben, diese (außer in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen) in bis zu drei zusätzliche freie Tage umzuwandeln. Die von dieser Möglichkeit ausgeschlossenen Beschäftigten sollen einen finanziellen Ausgleich erhalten. Die Vergütung der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten soll ebenfalls in zwei Schritten ansteigen: ab dem 1. April 2025 um 75 Euro ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro. Die Auszubildenden und dual Studierenden sollen bei betrieblichem Bedarf unbefristet übernommen werden, wenn sie mindestens mit der Note „Befriedigend“ abgeschlossen haben.

Zusätzlicher Urlaubstag für alle

Ab dem Jahr 2027 soll es einen zusätzlichen Urlaubstag für alle Beschäftigten geben.

Schicht- und Wechselschichtzulagen

Die Zulage für ständige Schichtarbeit soll ab dem 1. Juli 2025 von 40 Euro auf 100 Euro monatlich erhöht werden. Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit soll zum gleichen Zeitpunkt von 105 Euro auf 200 Euro steigen, im Bereich der Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen von 155 Euro auf 250 Euro. Die Stundensätze für nicht ständige Schicht- und Wechselschichtarbeit sollen entsprechend erhöht werden. Ab dem Jahr 2027 sollen diese Zulagen dynamisiert werden.

Arbeitszeitkonto

Auf betrieblicher Ebene soll durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung ein Langzeitkonto vereinbart werden können. Das eingebrachte Wertguthaben soll zum Beispiel für Sabbaticals, eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuungen und Pflege verwendet werden können.

Freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit mit Zulagen

Beschäftigte und Arbeitgeber können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren, dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Das kann für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vereinbart werden. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Beschäftigten erhalten dann das entsprechend erhöhte Entgelt, entsprechend erhöhte sonstige Entgeltbestandteile und einen Zuschlag für jede Erhöhungsstunde.

Im Bereich Rettungsdienst erfolgt eine Absenkung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 46 Stunden ab dem 1. Januar 2026 und auf 44 Stunden ab dem 1. Januar 2027. Des Weiteren wird die Möglichkeit von 24-Stunden-Diensten mit maximal neun Stunden Vollarbeit festgeschrieben.

Im Bereich des Bundes wird die bisher nur für das Tarifgebiet West geltende Kündigungsschutzregelung für Beschäftigte über 40 mit einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren auf das Tarifgebiet Ost ausgedehnt. Für die Mitglieder der VKA enthält die Einigungsempfehlung hingegen keine Angleichung. Für den Bereich der Hebammen soll die Eckeingruppierung künftig in die Entgeltgruppe P 11 erfolgen. ■

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Bonn

Die Forderung: mehr Einsatz der Politik für Gleichstellung und Frauenrechte

Das Hotel des Gustav-Stresemann-Instituts in Bonn war am 20. und 21. Februar 2025 wieder Treffpunkt der dbb frauen. Sie trafen sich dort zur Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung.

Das Programm war umfangreich, weil es neben den aktuellen Themen auch erste Überlegungen für den im März 2026 anstehenden dbb Bundesfrauenkongress zu besprechen galt. Diskussionsstoff in Hülle und Fülle lieferten auch die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen und vor allem die Bundestagswahl, die zwei Tage nach dem Ende der Hauptversammlung stattfand.

Milanie Kreutz, die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, kritisierte, dass die Wahlprogramme der Parteien in Sachen Gleichstellung und Frauenrechte wenig zu bieten hätten. Wirtschaft und Migration hätten diese wichtigen Themenbereiche zurückgedrängt. Dabei wäre mehr Beachtung für Gleichstellung dringend geboten, nicht zuletzt, weil eine bessere Einbindung von Frauen in den Arbeitsmarkt die Wirtschaftsleistung deutlich anheben würde.

Die alte Bundesregierung habe zwar mit dem Opferschutzgesetz und dem Gewalthilfegesetz noch zwei wichtige Gesetze verabschiedet, räumte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung ein. Beide Gesetze verbesserten die Situation von Frauen, müssten aber für die Kommunen und Länder auch mit finanziellen Mitteln unterlegt werden.

© BBW

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung mit den Frauenvertreterinnen aus Baden-Württemberg (von rechts): Claudia Grimm, stellvertretende Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des BBW; Heidi Deuschle, Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des BBW; Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung; Martina Scherer, Landesvorsitzende PhV BW

Mit Blick auf eine neue Regierung, die einen Rucksack voll mit neuen Aufgaben habe, nahm Milanie Kreutz die Frauenvertreterinnen im Saal in die Pflicht und erklärte: „Uns muss klar sein: Wenn wir die Probleme nicht jetzt in den Griff kriegen, wird es immer schlimmer. Wir Frauen haben eine wichtige Stimme und müssen sie über die nächsten Jahre viel mehr nutzen."

Die Versammlung informiert hat Milanie Kreutz über den 9. Ordentlichen Kongress der CESI, der am 12. Dezember 2024 in Brüssel stattfand. Synnöve Nüchter war hier bei der CESI FEMMES für die dbb frauen in der Kommissionssitzung dabei. Sie hat am Arbeitspapier mitgewirkt und hat sich zu Punkten, wie Frauen in Führungspositionen, Lohngerechtigkeit, Arbeit fair aufteilen, innere Sicherheit und Schutz vor Gewalt, eingebracht.

Angekündigt hat die Vorsitzende der Frauenvertretung, dass sie wieder als Mitglied der Regierungsdelegation Deutschlands am 6. März 2025 an der 69. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York teilnehmen werde.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Andreas Hemsing besuchte die Hauptversammlung in Vertretung des erkrankten dbb Bundesvorsitzenden Uli Silberbach und berichtete von den laufenden Tarifverhandlungen für Kommunen und Bund aus der Arbeit der dbb Bundesleitung. Er sprach von zähen Politikgesprächen: „Wir spüren, dass die Parteien wenig Interesse am öffentlichen Dienst haben. Es ist im Moment gar nicht so einfach, mit den Fraktionen zu sprechen." Besonders kritisch sah Hemsing die Pläne zur Bürgerversicherung: „Sie kostet Geld, verteuert das Gesundheitssystem und vor allen Dingen ist sie schlicht ein Angriff auf den Beamtenstatus und das Berufsbeamtentum an sich."

Lob hatte Hemsing für die Arbeit der dbb frauen parat, insbesondere im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gewalthilfegesetzes. Einen kritischen Austausch gab es über die alljährlich im Januar stattfindende dbb Jahrestagung, die zwar qualitativ wieder sehr gut gewesen sei. Vermisst habe man allerdings eine angemessene Beteiligung der weiblichen Bundesleitungsmitglieder. Die überwiegende Meinung der Versammelten: Das sei kein gutes Anzeichen bei einer Mitgliedschaft, die sich zu mehr als der Hälfte aus Frauen zusammensetzt.

Am nächsten Tag war die dbb akademie mit Oliver Schiek und Eva Kolschefsky zu Gast, da es bei der Durchführung von Seminaren immer wieder Probleme gibt. Die wesentlichen Faktoren wurden benannt und besprochen.

Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland in Teilen der Parteienlandschaft extremistische Tendenzen von rechts wie von links nicht mehr zu übersehen sind, haben die Mitglieder der dbb bundesfrauenvertretung entschieden, im Rahmen der frauenpolitische Fachtagung 2025 einer solchen Entwicklung den Kampf anzusagen. Die Tagung wird deshalb unter dem Motto stehen: Richtung Zukunft – Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren im Kampf gegen Extremismus und Populismus.

Mit interessanten Berichten aus den Landesbünden und Fachgewerkschaften wurde der zweite Sitzungstag anschließend beendet. ■

Berufliche Schulen sprechen von angespannter, teils alarmierender Situation

Viele Schülerinnen und Schüler kommen erst gar nicht zum Unterricht

Die Ergebnisse einer Umfrage des Berufsschullehrerverbands (BLV) sind alarmierend: Eine übergroße Mehrheit der beruflichen Schulen beschreibt die Unterrichtssituation in der Ausbildungsvorbereitung (AVdual) und bei der Beschulung Geflüchteter (VABO) als angespannt oder sogar alarmierend. An 90 Schulen kommt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig zum Unterricht. Weitere 96 Schulen geben an, dass ein Drittel häufig fehlt. „Wir brauchen dringend mehr Personal und mehr Handlungsspielraum zur Wiedereingliederung von Jugendlichen in den Schulalltag“, fordert der BLV-Vorsitzende Thomas Speck.

Er sei wütend, dass dieses Problem nicht angepackt werde, sagt der Verbandsvorsitzende. Er prophezeit: Aufgrund der aktuellen Situation werde die Zahl junger Menschen ohne Berufsausbildung noch weiter steigen und damit die Hypothek für unsere Gesellschaft, die jetzt schon riesig sei.

Für den BLV steht deshalb auch fest: Angesichts einer Rekordzahl von 380.000 jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Baden-Württemberg und einem gleichzeitig riesigen Fachkräftemangel muss die Politik dieses grundlegende Problem endlich angehen. In der Altersgruppe bis 34 Jahre hat jeder sechste junge Erwachsene in Baden-Württemberg keine abgeschlossene Ausbildung vorzuweisen. Seit 2015 steigt diese Zahl an. Von Jahr zu Jahr ein neuer trauriger Rekord. Der Anstieg der Zahl der jungen Erwachsenen ohne formalen Berufsabschluss ist besonders vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung kritisch zu bewerten. Hier gilt es, bestmöglich das vorhandene Fachkräftepotenzial auszuschöpfen und über Unterstützungsinstrumente wieder mehr junge Erwachsene zu einem beruflichen Abschluss zu führen. „Wo bleibt die klare Zusicherung für die dringend benötigten Ressourcen an den beruflichen Schulen? Lehrkräfte und Schulleitungsteams haben viel zu wenig Zeit und kaum ausreichend Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen und Sonderpädagogen, um dem immer größer werdenden Problem ausreichend begegnen zu können“, kommentiert Thomas Speck die aktuelle Lage. Auch die Forschung belegt die Forderungen. Neueste Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung zeigen deutlich, dass die Zahl derjenigen Jugendlichen, die direkt mit einer Berufsausbildung beginnen, höher liegen würde, wenn individuelle Fördermaßnahmen ausgeweitet würden.

Fakt aber sei: „An allen Ecken und Enden fehlt es an Unterstützung für Schülerinnen und Schüler“, sagt Speck. Das belege die BLV-Umfrage. Noch immer gebe es viel zu wenige Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter – an vielen Schulen sogar gar keine. Das sei nicht akzeptabel. BLV-Vorsitzender Speck: „Wir brauchen einen klaren Plan für den Ausbau und einen festen Verteilungsschlüssel. Unser Vorschlag: eine Vollzeitstelle pro 200 Schülerinnen.“ Außerdem müsse die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften schon in der Grundschule gestärkt werden.

Ein gutes Vorbild dafür sei das nordrhein-westfälische Modell der Familiengrundschulzentren. Dieses sollte auch in Baden-Württemberg erprobt und bei positiven Ergebnissen flächendeckend umgesetzt werden, so Joshua Meisel, Vorsitzender des Landesschülerbeirats (LSBR).

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Direktorenvereinigungen (ADV), Christoph Franz, ergänzt: „Es kann nicht sein, dass unsere Lehrkräfte wertvolle Arbeitszeit für das ausufernde Fehlzeitenmanagement verlieren – Arbeitszeit, die viel dringender für die pädagogische Arbeit in der Klasse gebraucht wird.“ Dazu komme ein erheblicher Aufwand für die Schulleitungen, die gefordert seien, wenn Klassenlehrkräfte mit ihren Gesprächen und Maßnahmen keine Wirkung erzielten und Sanktionsmaßnahmen durch die Schulleitung erforderlich seien. Christoph Franz: „Das Dramatische am Schulabsentismus sind die gesellschaftlichen Folgekosten, wenn unzureichend qualifizierte junge Menschen nach Abschluss der Schulzeit mit aufwendigen staatlichen Maßnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden oder im schlimmsten Fall nie im Arbeitsmarkt ankommen.“

Schule müsse wieder zum begehrten Ort der Begegnung werden und den Vorzug vor dem Leben in der virtuellen Blase haben, mahnt Christoph Franz. „Wir brauchen Sanktionsmaßnahmen, um Schulabsentismus zu verhindern. Wir brauchen Unterstützungssysteme, die es den Lehrkräften ermöglichen, sich auf den Unterricht zu konzentrieren und die es den Schulleitungen ermöglichen, Schule zu gestalten und nicht nur zu verwalten. Letzten Endes muss sich das System Schule (über alle Schularten hinweg) auch die Frage stellen, warum es teilweise wenig attraktiv für Jugendliche ist. Im beginnenden Zeitalter der KI ist weniger auswendig gelerntes Wissen erforderlich und mehr projektartiges, entdeckendes Lernen notwendig. Je höher die Begeisterung in der Schule, desto geringer wird vermutlich das Thema Schulabsentismus sein.“

Zu wenig Zeit für Beziehungsarbeit

Während es nach der Flüchtlingskrise 2015 ein Absinken der Schülerzahlen im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) gab, verharren sie aktuell auf Rekordniveau. Die Krise sei das neue Normal und führt zu Dauerstress bei Schulleitungen und Lehrkräften, so BLV-Vorsitzender Speck. Immer wieder müsse der Unterricht an einzelnen Standorten gekürzt werden, weil nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Und die

jungen Erwachsenen brauchten weit mehr als nur „Deutschunterricht“. Die Bewältigung psychosozialer Traumata fordere viel mehr Beziehungsarbeit als üblicherweise. Auch in der Ausbildungsvorbereitung seien die Schülerinnen und Schüler zunehmend durch ihre familiären Rahmenbedingungen und persönliche (auch psychische) Belastungen betroffen. Die Beziehungsarbeit stelle deswegen den entscheidenden Faktor dar. Jedoch nur sieben Prozent der Schulen schätzen die Situation so ein, dass ausreichend Zeit für die Beziehungsarbeit bleibt.

Schulabsentismus wird zum größten Problem

Immer öfter kommen immer weniger Schüler regelmäßig in den Unterricht. „Es ist dramatisch, was die Schulen mehrheitlich rückmelden. Und das Problem greift anscheinend immer mehr auch auf weitere berufliche Schularten wie Berufsfachschulen und Berufskollegs über. Einige Schulen haben daher angeregt, die BLV-Umfrage auch auf diese Schularten auszuweiten. Ich appelliere daher dringend an Gesellschaft und Politik, die folgenden Ergebnisse der BLV-Umfrage ernst zu nehmen“, fordert Thomas Speck.

„Schulabsentismus ist bereits seit Jahrzehnten ein ungelöstes Problem“, resümiert Christoph Franz. „Die Coronapandemie wirkte wie ein Katalysator und brachte das Thema Schulabsentismus deutlich in den sichtbaren Bereich. Verstärkt wurde es durch den heute fast normalen (aber auch pandemiebedingten) Rückzug in die eigene virtuelle Blase. Jugendliche erfahren, wie bequem es sein kann, sich in seiner selbst gebastelten Welt zu bewegen. Der normale Alltag in der Schule beziehungsweise der Umgang mit Menschen ist für Jugendliche mit psychischen Problemen abschreckend. Für Jugendliche mit Problemen in der Motivation ist der Schulbesuch schlicht nicht attraktiv und das Fernbleiben hat keine weitreichenden Konsequenzen.“

Nur an 25 Schulen nehmen die Schüler regelmäßig am Unterricht teil, in den anderen 205 Schulen (88 Prozent), die an der BLV-Umfrage teilgenommen haben, fehlt ein Drittel oder mehr. Die Gründe für die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler sind aus Sicht der Schulen vielseitig. Nur elf Prozent fehlen krankheitsbedingt. Am meisten werden familiäre Probleme und Schulmüdigkeit beziehungsweise schlechte Erfahrungen mit Schule angegeben. Laut BLV-Umfrage vermissen die Schulen am meisten ein spezielles Schulangebot zur Wiedereingliederung bei Schulabsentismus. „Mit organisatorischer Freiheit und fachlicher Unterstützung wären die Schulen bereit, ein solches Angebot zu gestalten, leider ist ein solches Vorhaben unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht durchführbar“, stellt Thomas Speck enttäuscht fest. Aber auch formale Hürden müssten angepasst werden. Die neue Schulbesuchsverordnung erschwere die juristisch einwandfreie Festlegung von unentschuldigten Fehlzeiten und baue hier gleichzeitig einen hohen organisatorischen Aufwand auf.

An der BLV-Umfrage nahmen 230 von 280 beruflichen Schulen teil. Die Online-Umfrage wurde im Zeitraum vom 21. Januar bis zum 10. Februar 2025 durchgeführt.

Jetzt zu neuen Konditionen

Mit JobBike BW in den Frühling starten

Als erstes Bundesland bietet Baden-Württemberg seit Oktober 2020 ein Radleasing mit Besoldungsumwandlung an: Die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes können seitdem Fahrräder zur dienstlichen und privaten Nutzung mieten. Seit Juni 2024 steht das Angebot von „JobBike BW“ auch den TV-L-Beschäftigten des Landes zur Verfügung.

Das Angebot umfasst seitdem nicht nur einen erweiterten Teilnehmerkreis, sondern auch neue Konditionen. Dazu gehört beispielsweise die Umstellung von der unverbindlichen Preisempfehlung auf den tatsächlichen Verkaufspreis für die Berechnung der Umwandlungsrate sowie der Wegfall der bisherigen Wertgrenze bei den Inspektionen. So kann ein günstiger Verkaufspreis zum Vorteil des Nutzers weitergegeben und das Fahrrad auch im Falle von Verschleiß ohne Kostenrisiko gewartet werden. Die Teilnehmenden können jeweils ein Fahrrad für die Dauer von 36 Monaten beantragen. Nach Ablauf des Überlassungszeitraums kann das Angebot erneut in Anspruch genommen werden.

Ob Rennrad oder Mountainbike, Lastenpedelec, Touring-Rad, Liege- oder Faltrad, ob mit oder ohne Elektromotor: Das Land macht für die Teilnahmeberechtigten keine Einschränkungen bei der Auswahl des Fahrrad- oder Pedelectyps. Ausgenommen sind lediglich S-Pedelecs sowie Räder außerhalb des Preissegments (749 Euro bis 11.900 Euro). Zusätzlich zum Fahrrad kann auch Zubehör, welches fest mit dem Fahrrad verbunden ist, ausgewählt werden. Das Fahrrad darf dienstlich, aber auch für private Fahrten genutzt werden. Und sogar andere im Haushalt lebende Personen dürfen das Fahrrad mitverwenden.

© AdobeStock/Werner

Antworten auf Fragen zum JobBike hat das Ministerium für Verkehr unter www.jobbikebw.de bereitgestellt. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Beantragung sind außerdem im Kundenportal des LBV zu finden. Hier steht auch ein Vorteilsrechner bereit, mit dem die Kosten des Radleasings im Vergleich zum Barkauf eines Wunschfahrrads berechnet werden können.

Philologenverband zur Initiative des Kultusministeriums

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen war längst überfällig

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) unterstützt zwar die Initiative des Kultusministeriums (KM) zur Einführung von Präventionskonzepten gegen sexuelle Grenzüberschreitungen an Schulen, hält sich aber dennoch mit Kritik nicht zurück.

© AdobeStock/Africa Studio

Ein solches Schutzkonzept war längst überfällig. Kirchen und Vereine hätten längst flächendeckende Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt, erklärte PhV-Landesvorsitzende Martina Scherer am 17. März 2025 in Stuttgart. Wenige Tage zuvor hatte Kultusministerin Theresa Schopper ein Programm für Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an den Schulen im Land vorgestellt.

Die Personalvertretungen im Bildungsbereich – und damit auch der PhV BW – fordern schon seit Jahren entsprechende Unterstützungssysteme an den und für die Schulen. „Dass das Kultusministerium nun endlich etwas tut, begrüßen wir sehr“, sagt die PhV-Landesvorsitzende. Damit daraus nicht nur ein Feigenblatt wird, das den Schulen und allen Betroffenen nicht weiterhelfen kann, sei hier Sorgfalt anstelle von Sparsamkeit angesagt. Im Interesse all derer, die Schutz und Hilfe benötigen, müssten auch Ermöglichungsräume geschaffen werden, die mehr als eine Absichtserklärung sind. „Wenn das Kultusministerium erwartet, dass diese Schutzkonzepte einfach nebenbei, kostenneutral – also ohne zusätzliche Ressourcen für Konzeption und Durchführung – von den Lehrkräften entwickelt und eingeführt werden können, zeigt sich damit, dass das Kultusministerium dem Vorhaben nicht die Bedeutung zumisst, die angebracht wäre“, kritisiert Scherer. Lehrerinnen und Lehrer kümmerten sich um ihre Schutzbefohlenen. Damit dies aber nicht nur dem Engagement und damit leider häufig der Ausbeutung der Lehrkräfte entspringt, müsse künftig statt „Kostenneutralität“ im Bildungsbereich das Prinzip der „Belastungsneutralität“ zugrunde gelegt werden, wenn Qualität und Nachhaltigkeit – und in diesem Falle Sicherheit und Schutz – erreicht werden sollen. Im Klartext bedeute dies: keine neuen Aufgaben ohne zusätzliche Ressourcen oder Entlastung beziehungsweise Unterstützung an anderer Stelle.

Es dürfe nicht einfach so weitergehen, wie einst mit den viel zitierten multiprofessionellen Teams, die noch immer auf sich warten lassen, warnt die PhV-Landesvorsitzende. Schließlich müsse auch an die Gesundheit der Lehrkräfte gedacht werden, die immer häufiger reagieren müssen, weil immer mehr Schülerinnen und Schüler psychisch belastet sind und andere Systeme zumindest nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Fallbesprechungsgruppen und andere professionelle sowie verfügbare Unterstützung für Lehrkräfte fehlten hier weiterhin.

Das Konzept des Kultusministeriums

An dem Konzept gegen sexualisierte Gewalt, das Kultusministerin Schopper und Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), am 11. März 2025 gemeinsam präsentiert haben, sollen sich die Schulen künftig orientieren. In dem Konzept, das das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) erarbeitet hat, sind nach bundesweitem Standard Elemente vorgesehen, die künftig alle Schutzkonzepte enthalten, und ein Leitfaden zum Interventionsplan, nach dem alle Schulen bei konkreten Verdachtsfällen handeln. Basis für das Schutzkonzept sind die Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der UBSKM und der Leitfaden der Kultusministerkonferenz „Kinderschutz in der Schule“

Um die Schulen bei der erfolgreichen Umsetzung der Gewaltprävention zu unterstützen, stehen Fortbildungen für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie alle an der Schule Beschäftigten zur Verfügung. Die Präventionsbeauftragten des ZSL begleiten und beraten den Prozess. „Keine Schule fängt bei null an“, betont Ministerin Schopper. „Es können vorhandene Projekte, Programme und Strukturen verwendet, integriert und individuell an das schuleigene Schutzkonzept angepasst werden. Das neue Schutzkonzept gibt den Schulen einen Rahmen, aber auch klare Handlungsrichtlinien an die Hand, damit sie als erste Anlaufstelle im Falle von sexualisierter Gewalt die nötige Unterstützung bieten können.“

Seminarangebote im Jahr 2025

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2025 wieder verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch. Vorab die ersten Termine:

Social Media für Gewerkschaften B006 CH

Strategien, Tipps und KI-Einsatz

- 8. Mai 2025
- Anmeldeschluss 23. April 2025
- 9 bis 12 Uhr
- online
- 20 Euro für Mitglieder

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Social Media effektiv für Ihre Gewerkschaftskommunikation nutzen können. Wir vermitteln Ihnen praxisorientiertes Wissen zu den wichtigsten Social-Media-Kanälen und deren gezieltem Einsatz im Content Marketing. Sie erhalten wertvolle Tipps und Tricks, wie Sie Ihre Zielgruppe erreichen, Ihre Reichweite erhöhen und Ihr Engagement steigern können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), um Ihre Social-Media-Strategie zu optimieren – von der Erstellung von Inhalten bis hin zur Optimierung von Prozessen.

Ideal für Gewerkschafter, die ihre Social-Media-Aktivitäten auf das nächste Level heben möchten!

Pflege, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung B011 CH

- 20. und 21. Mai 2025
- Anmeldeschluss 14. April 2025
- 9 bis 16:30 Uhr
- Karlsruhe, Leonardo Hotel
- 318 Euro für Mitglieder

Es gibt viele Situationen, für die es wichtig ist, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse schriftlich und (rechts)verbindlich festzuhalten. Im Pflegefall, aber auch bereits in jungen Jahren, können Krankheit oder Unfall dazu führen, nicht mehr selbstbestimmt handeln zu können. Eindeutige Absprachen bringen Klarheit – gerade für die Vertrauenspersonen.

Im ersten Teil des Seminars erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zum Thema „Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung“. Diese sind nicht nur individuelle Angelegenheiten, sondern haben auch eine staatspolitische Bedeutung im Kontext der Rechte, des Gesundheitssystems und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Teilnehmenden erhalten einen Rundüberblick über rechtliche Grundlagen zum Thema Vorsorge.

Im zweiten Teil des Seminars geht es um das Thema „Pflege“, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Denn der demografische Wandel in Deutschland nimmt an Fahrt auf, sodass es langfristig immer weniger junge Menschen und immer mehr Ältere geben wird. Das Thema Pflege ist hierbei eng mit staatspolitischen Fragen wie sozialer Sicherheit, Gesundheitspolitik, öffentlichen Finanzen und Regulierung verbunden. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigen Inhalte rund um die Pflege, die Begutachtung, Alzheimer und Demenz. Des Weiteren wird über die politische Arbeit in Bezug auf Pflegethemen diskutiert.

© AdobeStock/madedee

Gesundheitsfalle Arbeitsplatz B003 CH

Was macht krank und wie wir auf unsere Gesundheit achten sollten

- 6. bis 8. Juli 2025
- Anmeldeschluss 27. Mai 2025
- 14 bis 12:30 Uhr
- Baiersbronn, Waldhotel Sommerberg
- 318 Euro für Mitglieder

Die Arbeitstaktung, Personalanforderungen und Personalengpässe führen zunehmend zu gesundheitlichen Problemen, vor allem auch psychischer Natur.

Stressfaktoren nehmen zu und zeigen sich durch unterschiedliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Daneben gibt es auch noch andere krank machende betriebsbezogene Faktoren.

Das Seminar geht auf Stressfaktoren und Möglichkeiten der Vermeidung ein. Mobbing und Burn-out als ebenfalls gesundheitliche Belastungen werden thematisiert und besprochen. Die Fragen, wie sich der Einzelne schützen kann und der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht nachkommt, werden aufgezeigt und diskutiert. Deshalb soll auch besonders auf Möglichkeiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingegangen werden.

Die Zielrichtung des Seminars ist, aufzuzeigen, was uns krank macht und was Arbeitnehmer und Arbeitgeber dagegen tun können.

Fit und gesund bis ins hohe Alter B010 CH

Bewegung, Ernährung, Sturzprävention

- 24. und 25. September 2025
- Anmeldeschluss 19. August 2025
- 9 bis 16:30 Uhr
- Baiersbronn, Waldhotel Sommerberg
- 318 Euro für Mitglieder

Zielgruppe: alle, die ihre Gesundheit aktiv fördern und ihre Lebensqualität auch im Alter verbessern möchten.

Seminarinhalt: In unserem zweitägigen Seminar „Fit und gesund bis ins hohe Alter“ erfahren Sie, wie Sie durch ganzheitliche Ansätze in allen Bereichen Ihrer Gesundheit auch im höheren Lebensalter vital und ausgeglichen bleiben können. Sie lernen die fünf Säulen der Gesundheit kennen und anwenden:

1. Atmung: Richtiges Atmen fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch das innere Gleichgewicht. Erfahren Sie, wie bewusstes Atmen Ihre Energie steigern und Stress reduzieren kann.
2. Umwelt und Umfeld: Eine gesunde Umgebung ist entscheidend für Ihr Wohlbefinden. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Zuhause und Ihren Alltag so gestalten können, dass Sie Ihre Gesundheit optimal unterstützen.

© AdobeStock/alfa27

3. Bewegung: Mobilität und Balance sind die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Sie lernen einfache und effektive Übungen, die Ihre Beweglichkeit fördern und Ihre Balance stärken.
4. Ernährung: Gesunde Ernährung ist der Schlüssel zu einem langen und gesunden Leben. Sie erhalten wertvolle Tipps zu einer ausgewogenen Ernährung, die Ihre Vitalität erhält und Ihre Lebensqualität steigert.
5. Mentale Gesundheit: Die geistige Gesundheit ist ebenso wichtig wie die körperliche. Sie entdecken Techniken zur Förderung der mentalen Stärke, Achtsamkeit und Resilienz, um mit den Herausforderungen des Lebens souverän umzugehen.

Ziel des Seminars: Das Ziel des Seminars ist es, Ihnen ein praktisches Repertoire an Tools und Übungen mitzugeben, die Ihnen helfen, auch im höheren Alter gesund, mobil und voller Lebensfreude zu bleiben. Sie lernen, wie Sie die Früchte Ihres Lebens genießen können, indem Sie aktiv an Ihrer Gesundheit und Ihrem Wohlbefinden arbeiten.

Das erwartet Sie:

- Fundierte theoretische Impulse und praxisnahe Übungen
- Anleitungen für einfache Alltagsroutinen zur Förderung Ihrer Gesundheit
- Austausch und Inspiration in einer motivierenden Gruppe

Melden Sie sich an und investieren Sie in Ihre Zukunft – für ein gesundes, erfülltes Leben bis ins hohe Alter!

Digitaler Nachlass B012 CH

- 13. November 2025
- Anmeldeschluss 27. Oktober 2025
- 15 bis 16:30 Uhr
- online
- 20 Euro für Mitglieder

Das digitale Zeitalter beherrscht mittlerweile unser Leben. Doch was passiert mit Daten, wenn jemand verstirbt? Bilder, Videos, Kontaktdaten, Freundeslisten auf Social-Media-Sites – für manche sind es Erinnerungen, für andere wichtige, persönliche Daten, die im Internet gespeichert sind. Doch was passiert nach dem Tode mit den gespeicherten Informationen? Wer kann darauf zugreifen? Auch Smartwatch, TV oder Smartphone – immer mehr Geräte werden mit einer Verbindung zum Netz genutzt. Dafür wird ein Kundenkonto angelegt, das ebenfalls persönliche Daten des Nutzers speichert.

Es wird aufgezeigt, welche Daten entstehen, wie richtig Vorsorge getroffen wird und was zu tun ist, damit Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen.

© AdobeStock/ InfiniteFlow

Wichtige Hinweise:
Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher" Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.
Interessierte informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm" (Kennbuchstabe „Q" vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen.
Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu einem vergünstigten Seminarbeitrag von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.
Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.
Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Seminarbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.
Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit.
Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter ***www.bbw.dbb.de.***

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher empfehlen wir, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.
Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter **www.dbbakademie.de** *finden.*

Der Beamtenbund:
Spitze für den öffentlichen Dienst.

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.

BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de